



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

12941-10-1005

SOLIMIN Silikatfarbe **3051**

Product group: Paints / Varnishes / Oils / Glaze - Silicate paints

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstraße 22
73087 Bad Boll



Product qualities:



Köttner
Helmut Köttner
Scientific Director
Freiburg, 02 February 2026

Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Contents

■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
■ DGNB New Construction 2023	2
■ DGNB New Construction 2018	3
■ BNB-BN Neubau V2015	4
Product labels	5
Legal notices	6
Technical data sheet/attachments	7

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.5 Interior paints	VOC / Emissions / hazardous substances / biocides / heavy metals	QNG ready

Verification: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025

Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005

DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	2 Coatings on predominantly mineral substrates indoors	VOC / SVOC / preservatives	Quality level 4

Verification: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025

Criteria	Assessment
SOC1.1 Thermal comfort (*)	May positively contribute to the overall building score

Verification: Technisches Datenblatt

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	2 Coatings on predominantly mineral substrates indoors and on wallpapers, fleeces, plasterboard, etc.	VOC / SVOC / preservatives	Quality level 4

Verification: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025

Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005


DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	2 Coatings on predominantly mineral interior subsurfaces as well as on wallpaper	VOC / SVOC	Quality level 4

Verification: Kriterienmatrix Zeile 2, abgedeckt durch Sicherheitsdatenblatt

Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BNB-BN Neubau V2015

The Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Assessment System for Sustainable Building) is a tool for evaluating public office and administrative buildings, educational facilities, laboratory buildings, and outdoor areas in Germany. The BNB was developed by the former Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and is now overseen by the Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB).

Criteria	Pos. / product type	Considered substance group	Quality level
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	ChatGPT: 5 Interior wall/ceiling paints (according to Decopaint Directive, Category A + B)	VOC / hazardous substances / biocides / heavy metals	Quality level 2

Verification: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025

Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The German natureplus label is awarded to construction products that consist predominantly of renewable or mineral raw materials. The stringent test criteria, developed and supervised by an independent expert commission, include sustainable and socially responsible production, a quality-assured and healthy building and usage phase, as well as environmentally sound disposal.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.

Product:

SOLIMIN Silikatfarbe 3051

SHI Product Passport no.:

12941-10-1005

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinelholding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :

SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

Überarbeitet am :

01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Druckdatum :

01.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Beschichtungsstoff auf Wasserbasis
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

Giftnotruf Berlin (24 Stunden / 7 Tage): +49(0) 15738367373 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024
Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist: alkalisch
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489379-17

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351

Enthält Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ>3,2. Feststoffgehalt < 40%
CAS-Nr. 1312-76-1 EG-Nr. 215-199-1 Konzentration im Gemisch < 7%
Der Stoff ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergenten reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :

SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

Überarbeitet am :

01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Druckdatum :

01.08.2024

Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024
Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufzubewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Parameter : A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 1,25 mg/m³

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 10 mg/m³

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 700 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024
Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,0184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 1000 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 100 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig , viskos

Farbe : Je nach Farbton

Geruch

nach: Acrylat.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100 °C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	1,49 - 1,51 g/cm³	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	vollkommen mischbar	
pH-Wert :		10,5 - 11	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)	> 12000 mPa.s	Brookfield
Festkörpergehalt :		53 - 55 Gew-%	
Lösemittelgehalt :		0 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		< 0,1 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		< 0,1 Gew-%	

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024
Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortppflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :

SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

Überarbeitet am :

01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Druckdatum :

01.08.2024

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 146 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Spezies :	Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 146 mg/l
Expositionsdauer :	24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname :

SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

Überarbeitet am :

01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Druckdatum :

01.08.2024

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59)

: keine

: Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024
Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : kein(e,er)
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen : Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %

< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 30

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

Zusätzliche Angaben

Giscode : BSW10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.1 (4.0.0)
Druckdatum : 01.08.2024

Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebszeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Silikatfarbe für innen
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024
Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



SOLIMIN Silikatfarbe

mineralische Wandfarbe lösemittelfrei

3051 weiß, 30511-4 farbig, 3052 Base medium,

3053 Base transparent

1 l - 4 l - 10 l



Für Wände und Decken

Für Alt- und Neuputze, Struktur- und Glattputze, festhaftende Altanstriche

Ideal für Feuchträume

- gebrauchsfertige Silikatfarbe nach DIN 18 363 / Teil C 2.4.1
- volldeklariert und emissionsarm
- aus 96% natürlichen Rohstoffen
- unbrennbar
- allergienevertral
- hoch diffusionsfähig
- ohne Zusatz von Konservierungsmitteln
- wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität
- Nassabriebbeständigkeit Klasse 2
- Kontrastverhältnis / Deckvermögen Klasse 2
- natureplus Zertifizierung
- erfüllt die Voraussetzungen für QNG-Ready, Qualifikation für KfW-Förderung «Klimafreundliches Wohngebäude/Nichtwohngebäude»
- ist bei baubook gelistet (Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)



Eigenschaften:

BIOFA SOLIMIN ist eine gebrauchsfertige, lösemittelfreie Mineralfarbe nach DIN 18 363 / Teil C 2.4.1. ohne Zusatz von Konservierungsmitteln und besteht aus über 96% natürlichen Rohstoffen. Wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität. Der Anstrich ist hoch diffusionsfähig (diffusionsäquivalente Luftschichtdicke $sd = < 0,01$ m), hochdeckend und wasch- bis scheuerbeständig. Qualität nach DIN EN 13300: Nassabriebbeständigkeit Klasse 2, Kontrastverhältnis/Deckvermögen Klasse 2 bei einer Ergiebigkeit von 8-9m²/l. Schnelltrocknend, unbrennbar und allergienevertral.

Besonders geeignet für alle öffentlichen Einrichtungen und alle Wand- und Deckenflächen in Wohnräumen, Bädern, Küchen, Treppenhäusern und Kellern. Ideal für Feuchträume. Anwendbar auf allen kalk-, zement- und gipshaltigen Putzen, Lehmputzen, Beton, Kalksandstein, Sichtmauerwerk, Raufasertapeten, Glasfasergewebe sowie alten Mineral- und Dispersionsfarben. SOLIMIN Silikatfarbe ist natureplus und QNG zertifiziert!

Seite 1 von 3

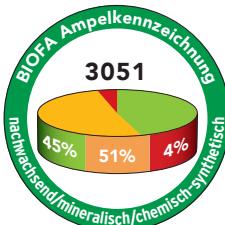


Farbtonabmischungen:

Die SOLIMIN Silikatfarbe kann ab Werk nach dem BIOFA SILIC-Farbfächer für Minelfarben abgetönt werden.

Inhaltsstoffe:

Wasser, Kreide, Kaliumwasserglas, Titan-dioxid, Buntpigmente je nach Farbton, Talk, Acrylatharzdispersion, Stabilisator, Verdickungsmittel, Entschäumer, Netzmittel.



Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Lack-, Latex-, Öl- und Kunstharsanstriche sind restlos zu entfernen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Putzes sind mit Spachtelmasse gut auszubessern. Schalölrückstände mit entsprechendem Reiniger bzw. Seifenlauge entfernen und gründlich mit Wasser nachspülen. Kalksinterschichten abschleifen. Vor der Behandlung von neuem Beton oder Putz deren Trocknungszeiten beachten:

Beton: mind. 30 Tage Trocknung

Putz: mind. 10 Tage Trocknung.

Stark saugende oder absandende Untergründe werden grundsätzlich mit Universal-Fixativ 1440 vorbehandelt.

Um sehr glatten Untergründen wie z.B. Gipskartonplatten eine Struktur und bessere Griffigkeit zu verleihen, wird mit BIOFA SOLIMIN Quarzstreichputz weiß 3055 vorgestrichen.

Achtung! Wird auf Trockenbauplatten (Rigips, Fermacel etc.) oder stark verspachtelte Putzuntergründe das BIOFA SOLIMIN Silikatfarbensystem aufgebracht, muss der gesamte Untergrund nach dem Verspachteln und Schleifen mit dem SOLIMIN Spezialgrund 3046 unverdünnt vorgestrichen werden. Der nachfolgende Silikatfarbenanstrich erfolgt unverdünnt, da sonst Fugen- und Spachtelstellen durchschlagen können oder bei zu stark verdünnter Silikatfarbe die Bauplatten sich zu stark anfeuchten und Rissbildung entstehen kann. Auch Malervlies muss zuerst mit SOLIMIN Spezialgrund 3046 vorgestrichen werden.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen die Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen.

Nach 24 Std. Trocknung mit Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

Wichtige Hinweise: Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. VOB beachten!

2. Grundanstrich: Die Silikatfarbe wird nach gründlichem Aufrühen mit Rolle, Bürste oder im Airless-Spritzverfahren aufgetragen. Bei kräftigen Farbtönen für den Grundanstrich SOLIMIN color 1:1 mit SOLIMIN Silikatfarbe weiß 3051 mischen. Der erste Anstrich kann mit 5-10 % Wasser oder Universal Fixativ 1440 verdünnt werden. Bei stark saugenden oder absandenden Untergründen die Silikatfarbe nur mit Universal-Fixativ 1440 verdünnen.

3. Schlussanstrich: Der Schlussanstrich wird unverdünnt aufgebracht. Nur bei Bedarf 3-5 % Wasser oder Universal Fixativ 1440 zugeben.

Wichtig: Auf gleichmäßigen Farbauftrag achten! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können! Vorversuche machen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 5 °C verarbeiten!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte: Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen. Eingetrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

Werkzeug-Empfehlung:



1. 009977 / 009992 / 009991 Wandfarbenwalze

100 mm / 200 mm / 270 mm

2. 009994 Strukturwalze 180 mm für eine grobe Wandstruktur

3. 009952 / 009996 / 009954 Walzenbügel für

100-120 mm / 180-200 mm / 250-270 mm Walze

4. 009973 Stiel für Wandfarbenwalze

5. 009909 / 009910 Flachpinsel 40 mm / 60 mm für wässrige Produkte

6. 0600 BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

Trocknung:

SOLIMIN weiß nach ca. 5 Std., SOLIMIN farbig nach 16-24 Std. überstrichbar. Für Lasurmaltechnik mindestens 24 Stunden trocknen lassen.



Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

120 ml/m² bzw. 8-9 m²/l bei normal saugendem Untergrund.

Lagerung:

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr.

Achtung: Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

Gebinde:

1 L PE/PP Kunststoff-Stülpdeckeldose
4 L und 10 L PE/PP Kunststoffeimer

Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfall-verzeichnis: 08 0112

SHI-Produktpass:

Gesundes Wohnen – Produkte finden – Gebäude zertifizieren

Alle relevanten Produktqualitäten bezüglich Gesundheitsverträglichkeit und Umweltauswirkungen des Produkts, die zur Erreichung von nachhaltigen Gebäudezertifizierungen benötigt werden, finden Sie im SHI-Produktpass.

Über diesen QR-Code kommen Sie zum SHI-Produktpass von BIOFA SOLIMIN Silikatfarbe 3051, 30511-4:



Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Beschichtungsstoff ist alkalisch. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/a): 30 g/l (2010).

3051, 30511-4, 3052, 3053 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: BSW10

baubook:

Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren

Über diesen QR-Code kommen Sie zur baubook-Datenbank BIOFA SOLIMIN Silikatfarbe 3051, 30511-4:





BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH - Dobelstraße 22 - 73087 Bad Boll

Sentinel Haus Institut GmbH
Merzhauser Straße 74

D – 79100 Freiburg i. Br.

Bad Boll, 07.03.2024
AB

Herstellererklärung der Firma BIOFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma BIOFA keine Weichmacher, Phthalate oder Formaldehyd in ihren Produkten einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH


i.V. A. Beuttenmüller





Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen e.V.

CERTIFICATE

for the award of the quality label

ZERTIFIKAT

über die Vergabe des Qualitätszeichens

CERTIFICAT

pour l'attribution du label de qualité

Approved products
Geprüfte Produkte
Produits testés

Licensee
Lizenznnehmer
Licencié

Type of product
Produktart
Type de produit

Certificate number
Zertifikatsnummer
Numéro de certificat

Scope of assessment
Prüfumfang
Étendue du test

Product data
Produktdaten
Données sur le produit

Validity of the certificate
Gültigkeit des Zertifikats
Validité du certificat

SOLIMIN Mineralfarbe

Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstr. 22
73087 Bad Boll
Deutschland

Interior mineral paint
Innensilikatfarbe
Peinture minérale pour l'intérieur

0602-1001-031-1

CLIMATE PROTECTION
KLIMASCHUTZ
PROTECTION DU CLIMAT

HEALTHY LIVING
WOHNGESUNDHEIT
SANTÉ DE L'HABITAT

RESOURCE CONSERVATION
RESSOURCENSCHONUNG
PRÉSERVATION DES RESSOURCES



Further information on the product, scope of testing and label recognition.
Weitere Informationen zu Produkt, Prüfumfang und Labelerkennung.
Plus d'informations sur le produit, l'étendue du contrôle et la reconnaissance du label.
<https://natureplus-label.org/cert?id=0602-1001-031-1>

07/2025

Neckargemünd, 2025-04-15


Tilmann Kramolisch

natureplus e.V.
Lizenzvergabe | Licensing | Licences


Felix Konrad

natureplus Institute SCE mbH
Prüfinstitut | Test Institute | Institut de contrôle